

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.08.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021
Gesundheitsausschuss	31.08.2021
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	08.10.2021

Impfung von durch die Stadt Köln untergebrachten Geflüchteten

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Geflüchteten durch das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln erfolgt auch eine sozialarbeiterische und gesundheitliche Betreuung. Diese umfasst in der Corona-Pandemie neben der gesundheitlichen Aufklärung auch das Angebot einer Corona-Schutzimpfung im Rahmen der Priorisierungs- und sonstigen Vorgaben der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut sowie der Bundes- und Landesvorschriften bzw. Erlasse.

Laut § 3 Abs.1 Ziffer 11 der Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 gehören Geflüchtete und Obdachlose, die in gemeinschaftlichen Einrichtungen untergebracht sind, zur Gruppe 2 – hohe Priorität. Unterbringung in gemeinschaftlichen Einrichtungen bedeutet in Unterkünften, in denen entweder Gemeinschaftssanitär und/oder Gemeinschaftsküchen bestehen. Dies ist in Köln derzeit nur bei knapp 20 % aller Unterkünfte für Geflüchtete der Fall.

Der Impfplan des Landes NRW hat innerhalb der Gruppe 2 eine weitere Priorisierung u.a. zugunsten von Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangeren, Lehrer*innen, Polizist*innen und Kita-Erzieher*innen vorgenommen, so dass diesen Gruppen vorrangig Impfangebote unterbreitet wurden, bevor die Geflüchteten ein solches erhielten.

Es erfolgte in Köln eine erste vom städtischen Krisenstab veranlasste Impfkaktion in der Zeit vom 30.04.-02.05.2021 in den Unterbringungseinrichtungen Herkulesstraße, Gelenkbogenhallen und Oskar-Jäger-Straße, bei der 44 Impfungen mit dem Impfstoff Biontech erfolgten. Diese offenbarte eine geringe spontane Impfbereitschaft der Geflüchteten und die Notwendigkeit, zunächst Aufklärung, Information und Motivation zur Annahme des Impfangebotes in den Vordergrund zu stellen.

Es wurden daher die Geflüchteten vom Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen und von Sozialarbeiter*innen der Betreuungsträger aufgesucht, um im Rahmen von persönlichen Gesprächen Aufklärungsarbeit zu leisten und herrschende Impfskepsis zu überwinden. Dabei galt es auch, bestehende sprachliche Hürden mit Hilfe von Sprachmittlern zu überwinden. Neben rationalen Sorgen, etwa bei Vorerkrankungen, waren auch irrationale Bedenken zu zerstreuen. Schließlich benötigten die impfwilligen Geflüchteten in der Regel Unterstützung bei der Bewältigung der erforderlichen Formalien, etwa dem Ausfüllen des Anamnesebogens und der Einwilligungserklärung.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Impfung von in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten und Obdachlosen in Köln ein größeres Kontingent des Impfstoffes Johnson & Johnson von mehreren tausend Impfdosen zur Verfügung gestellt. Dieser Impfstoff hat den Vorteil, dass

bereits eine einmalige Impfung die volle Immunisierungswirkung entfaltet und somit der organisatorische und zeitliche Aufwand einer zweiten Impfung vermieden wird. Nicht geimpft werden konnten Minderjährige, Schwangere und Menschen, die in den letzten 6 Monaten eine Covid-19-Infektion überstanden haben.

In der nur gering ausgelasteten Notaufnahme für Geflüchtete in der Herkulesstraße wurde in den dort vorhandenen Arzt- und Gemeinschaftsräumen eine kleine Impfstraße als temporäres Impfzentrum eingerichtet. Dabei haben die Bereiche Impfdokumentation und Flüchtlingsmedizin des Gesundheitsamtes der Stadt Köln, Impfärzt*innen und Assistenzkräfte der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Personal der Berufsfeuerwehr (Organisation der Impfteams, Impfstofftransport) sowie Personal des Deutschen Roten Kreuzes (Sprachmittler und medizinisches Fachpersonal) und der städtische Soziale Dienst zur Betreuung Geflüchteter eng, professionell und reibungslos zusammengearbeitet. Gemäß der Vorgaben der Stiko erfolgte vor jeder Impfung eine persönliche Aufklärung der Impflinge bzgl. der Risiken und Nebenwirkungen durch einen Arzt.

Es sind dort inzwischen **drei Impfkaktionen** für alle durch das Amt für Wohnungswesen untergebrachten Geflüchteten in nicht abgeschlossenen Wohneinheiten erfolgt.

Bei der ersten Aktion am 25.05.21 bestand ein Impfangebot für alle Geflüchtete, die in Unterkünften mit Gemeinschaftsbädern und –küchen leben. Zum zweiten Termin am 08.06.2021 wurden alle Geflüchtete aus großen Wohnheimen in modularer Bauweise eingeladen. Der dritte Termin am 22.06.21 stand dann sowohl Nachzüglern aus den beiden ersten Kategorien wie auch allen anderen Geflüchteten offen, die durch das Amt für Wohnungswesen untergebracht sind. Insgesamt wurden dabei 639 Geflüchtete geimpft. Die Geflüchteten wurden überwiegend mit Shuttle-Bussen von ihren Unterkünften zur Herkulesstraße gebracht, nach Prüfung der Formalien ärztlich aufgeklärt, geimpft und nach Aushändigung von Impfausweisen wieder zurückgefahren.

Darüber hinaus wurde eine unbekannte Zahl von untergebrachten Geflüchteten wie andere Kölner Einwohner*innen geimpft, etwa durch Haus- oder Betriebsärzte, bei einer Schwerpunkt-Impfkaktion in ihrem Stadtteil oder im Impfzentrum, wenn eine Priorisierung aus Altersgründen, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen (z.B. Arbeit in der Pflege) bestand. Eine genaue Impfquote ist wegen des bestehenden Gesundheitsdatenschutzes nicht bekannt.

Alle Geflüchteten, die vom Amt für Wohnungswesen untergebracht sind, haben durch diese Aktion ein Impfangebot erhalten. Der Soziale Dienst wird in der täglichen Betreuungs- und Beratungsarbeit Impfungen weiter thematisieren und bei Impfwunsch Geflüchteter auch weiter bei der Terminvereinbarung für Impfungen bei niedergelassenen Ärzten oder im Impfzentrum unterstützen. Damit ist die Grundlage gelegt, auch unter den Geflüchteten die Impfquote nachhaltig zu steigern.

Die Besuchseinschränkungen sind in allen Wohnheimen jeweils 14 Tage nach dem Impfangebot aufgehoben worden.

gez. Dr. Rau